

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Nein-Stimmen
				angen.	abgel.	
1	Bau- und Wirtschaftsausschuss	5.11.2007				
2	Bau- und Wirtschaftsausschuss	28.11.2007				
3	Bau- und Wirtschaftsausschuss	09.04.2008				

Betreff
Radfahren in Fürth
Verlegung des Radweges Nähe Fischerberg (wg. Neubau Fahrsilo)

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
Plan1202/0052: Varianten 1-3 in der Übersicht (1:1000)

Beschlussvorschlag

Der Vortrag des Referenten diene zur Kenntnis.
Es wird empfohlen, den Verlauf/Zustand des Bestandsweges unter Vorbehalt einer uneingeschränkten Nutzung durch Rad- und Fußgängerverkehr vorerst zu belassen.
Im Zuge der geplanten Kanal-Baumaßnahme des StEF soll die Bustrasse als Rad- und Gehweg zurückgebaut und die Fläche zwischen neuem Weg und Bestandsweg zum ökologischen Ausgleich verwendet werden (=Variante 3). Dies ist von der Verwaltung rechtzeitig zu prüfen und dem BWA vorzulegen. Die Varianten 1 und 2 werden nicht weiter verfolgt.

Sachverhalt

Der überregionale RegnitzRadweg verläuft derzeit am östlichen Talrand der Regnitz. Resultierend aus dem Neubau eines Fahrsilos auf Fl.Nr. 88 Gm. Stadeln sollte der Radweg auf einer Länge von ca. 120 m nach Westen an den westlichen Rand des Silos verlegt und durch

das neue Silo die Fläche des bestehenden Rad-/Fußweg mit beansprucht werden. Dies wurde im SpA mit dem Bauherrn besprochen, der später jedoch ohne nochmalige Rücksprache mit der Verwaltung das Silo neben dem bestehenden Rad- und Fußweg errichten ließ. Der bestehende Rad-/Fußweg ist somit noch immer befahrbar, Einschränkungen durch den künftigen Silobetrieb können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Die Errichtung des Silos ist gem. BayBO genehmigungsfrei und konnte baurechtlich nicht abgelehnt werden.

Für die Verlegung des Weges wurden im Sommer 2008 zwei Varianten instruiert (ein Überblick über alle Varianten befindet sich auf Seite 5).

Variante 1:

Der verlegte Weg soll eine befahrbare Breite von 3,00 m aufweisen und muss – in Abhängigkeit von der Topographie – angeböscht werden; er verläuft auf einem kurzen Abschnitt (50 m) innerhalb des Überschwemmungsbereiches.

Gleichzeitig soll der bestehende, west-ost-verlaufende Weg über die Felder ausgebaut werden. Die Breite soll ebenfalls 3,00 m betragen.

Variante 2:

Wie Variante 1, mit zusätzlichem, sanften Verschwenk ab der Kurve bei „Am Regnitzhang“. Mit dieser Wegführung kann die schwer einsehbare enge Kurve dort entschärft werden und der Anstieg zum Bestandsweg verläuft weniger steil¹.

Der Neubau des Radweges parallel zur Terrassenkante (=Hochwasserlinie) wurde ebenfalls angedacht aber bereits im Vorfeld verworfen, da keine Begehrlichkeiten für die dadurch neu entstehende Fläche östlich des neuen Weges geweckt werden sollen (weitere Fahrsilos o.ä. landwirtschaftl. geprägte Bauten). Der zweite (südliche) Verschwenk bei Variante 2 würde die neu entstehende Fläche für landwirtschaftliche Zwecke (bes. genehmigungsfreie Bauten) nicht nutzbar und somit unattraktiv machen.

Flächentausch

Mit dem Bauherrn des Fahrsilos wurde im Frühjahr 2008 ein Vorgespräch geführt (vgl. oben), wobei ein Tausch der Flächen Bestandsweg / verlegter Weg und die Überlassung des Abschnittes über die Wiesen an die Stadt Fürth in Aussicht gestellt wurden. Darüber sollte im Liegenschaftsamt ein Vorvertrag erstellt werden, der vom Bauherrn im Sommer aber telefonisch „abbestellt“ wurde, da er nicht mehr vorhatte, das Silo zu bauen. Grunderwerb wäre nötig bei Fl.Nr. 90 Gem. Stadeln.

Bedeutung für den Radverkehr – Netzfunktion

Die Nord-Süd Verbindung im Regnitz- bzw. Pegnitztal ist eine überregionale Radwegeverbindung und Bestandteil der Deutschland-Route D 1 (Ostsee-Oberbayern). Innerhalb der Stadt Fürth ist sie außerdem bedeutend für Schüler- und Berufsverkehr, sie hat außerdem einen hohen Erholungswert.

Bei beiden Varianten kommt ein Teil des verlegten Weges im Überschwemmungsbereich zur Ausführung. Dies macht zum weiteren Vorgehen ein Wasserrechtsverfahren notwendig.

¹ Ergebnis aus der letzten Sitzung mit der AG Fahrradstadt am 5.06.2008.

Das Vorhaben stellt außerdem einen Eingriff in Natur und Landschaft gem § 6 BayNatSchG dar. Die Ausgleichsmaßnahmen sollen vor Ort entlang des Rad- und Fußweges bzw. im nahen Umfeld erfolgen, da sich gegenüber dem jetzigen Zustand keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Sowohl der Feldweg in West-Ost-Richtung als auch der verschwenkte Weg beim Silo (Var. 1 + 2) sollen mit 3,00 m befahrbarer Breite in Asphalt gebaut werden.

Ergebnis der Instruktion

Grünflächenamt (GrfA):

Die Führung beider Varianten wird nicht als sinnvoll erachtet. In beiden Fällen muss ein fahrrad-unfreundlicher Höhenunterschied von ca. 3,00 m überwunden werden. Es entstehen mehrere, weder für die Landschaft noch zu ökologischen Zwecken sinnvoll nutzbare Kleinflächen. Es wird folgender Planungsvorschlag gemacht:

Der Radweg wird in weitgehend gerader Linie komplett an den Böschungsfuß verlegt, ohne einen Verschwenk nach Osten. Die bestehende Trasse wird aufgelassen. Das Böschungsgrundstück (exklusive Fahrsilo und Zufahrtsflächen) wird von der Stadt Fürth erworben und zur ökologischen Ausgleichsfläche entwickelt (Pflanzung einer Baumreihe, Entwicklung von Sandmagerrasen u.ä.). Die Finanzierung des Grunderwerbs und der ökologischen Maßnahmen kann mit Mitteln des städt. Ökokontos erfolgen. Als alternative Finanzierung stünde auch die Ablösezahlung des Bundes für den MOB-Standort Schwabacher Straße zur Verfügung.

Stadtplanungsamt / Flächennutzungsplanung (SpA/PI-F):

Aus planungsrechtlicher Sicht o.E.. Es sollte jedoch geprüft werden, ob die beiden Verschwenke zugunsten einer möglichst steigungsfreien und vernünftigen Streckenführung parallel zur alten Trasse am Hangfuß geradlinig miteinander verbunden werden könnten und nicht wieder an die alte, höher gelegene Trasse angebunden werden. Die vom Naturschutzbeirat vorgebrachten Bedenken, für die Fläche zwischen altem und neuem Weg würden neue (bauliche) Begehrlichkeiten entstehen, könnten durch den Erwerb der Flächen ausgeräumt werden, wenn diese erworben und ökologisch aufgewertet werden. Entsprechende Mittel können aus dem Ökokonto bereitgestellt werden. Durch die Wiederherstellung einer naturraumtypischen Gehölzkulisse am Talrand ließe sich hier das derzeit unbefriedigende Erscheinungsbild des Ortsrandes deutlich verbessern.

Liegenschaftsamt (LA):

Es ist denkbar, den alten Weg vom Silo bis zur Einmündung des Verschwenks der Variante 2 komplett aufzulassen und anschließend einen neuen Weg mit geradem Verlauf zu errichten. Die entstehenden Flächen zwischen dem neuen Weg und der Bebauung wären von der Stadt Fürth zu erwerben, da diese von den Landwirten nicht mehr wirtschaftlich genutzt werden könnten. Es sollte geprüft werden, ob diese Flächen eventuell als ökologische Ausgleichsflächen übernommen werden könnten.

>> Anmerkung: Erwerb und ökologisch wertvolle Aufwertung der Flächen ist lt. GrfA möglich.

Stadtentwässerungsbetrieb (StEF):

Der Verlegung des Weges kann z.Zt. nicht zugestimmt werden. Während der Bauzeit (2009/2010) des neuen Stauraumkanals wird ein Teil des neu geplanten Weges als Erdlager für den Aushub bzw. als Fläche für die Baustelleneinrichtung benötigt. **Eine Verlegung des Radweges auf die Trasse des neu zu bauenden Kanals wäre sinnvoll, da dadurch auch eine Zugänglichkeit an die einzelnen Schachtbauwerke möglich wird.**

Allgemeiner Deutscher Fahrradclub (ADFC):

Variante 2 wird bevorzugt. Noch besser wird eine durchgehend gerade Führung des verlegten Weges entlang der Terrassenkante bewertet.

Amt für Umweltplanung (Upl):

o.E., Variante 2; Ausgleichsmaßnahmen (Empfehlungen: standortgerechte Bäume entlang Terrassenfuß und zu Einbindung des Weges in die Landschaft; naturnahe Gestaltung der Randflächen).

Straßenverkehrsamt (SVA): o.E., Variante 2.

Ordnungsamt (OA)/Wasserrecht und Naturschutz:

Die Verlegung des Weges kommt zum Teil im Überschwemmungsgebiet der Regnitz (Gewässer I. Ordnung) zur Ausführung, es ist somit eine Genehmigung nach Art. 61 h BayWG erforderlich (Wasserrechtsverfahren). Alle Varianten liegen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes. Dies macht eine Erlaubnis nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 LSchV notwendig. Ferner stellt die Maßnahme einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, die entsprechend auszugleichen sind. Variante 1 bevorzugt (weniger Eingriff).

OA/Immissionsschutz und Altlasten/Bodenschutz: o.E.

Polizeiinspektion Fürth (PI): Variante 2

Wasserwirtschaftsamt Nürnberg: o.E., Weg über die Felder ist ohne Aufschüttung zu bauen (geländegleich).

infra fürth:

keine Gas- und Wasserleitungen betroffen. Beleuchtungsanlage muss verlegt bzw. installiert werden. Die Kosten hierfür werden auf € 22.500,- geschätzt.

Tiefbauamt (TfA): Kostenermittlung:

Weg über die Felder (West-Ost): € 40.000,- (ohne Beleuchtungskosten)

Wegverschwenk westlich des Silos:

Variante 1: € 56.000,- inkl. Beleuchtungskosten i.H.v. € 22.5000,-

Variante 2: € 78.500,- inkl. Beleuchtungskosten i.H.v. € 22.5000,-

Es wird angeregt, den Weg geradlinig zu führen; hierbei sollte jedoch die Erschließung der 4 bebauten Grundstücke noch geklärt werden.

> Auskunft Bauverwaltungsamt (BvA): Für die Anwesen Am Regnitzhang 21-29 wurden Erschließungsbeiträge geleistet, die Haupteerschließung ist durch die Anliegerstraße Am Regnitzhang gewährleistet. Eine weitere Erschließungsanlage ist nicht notwendig und kann auch nicht gefordert werden. Der bestehende Rad- und Fußweg ist nicht als Erschließungsanlage zu betrachten, Ausgänge vom Hausgarten zum Wiesengrund (Gartentürchen) gelten also nicht als Erschließung. Es besteht also allenfalls ein „Gewohnheitsrecht“ des Zugangs, aber keine rechtlich bindende Verpflichtung zum Erhalt des Weges auf der Westseite der bebauten Grundstücke „Am Regnitzhang 21-29“.

Zusammenfassung / Empfehlung

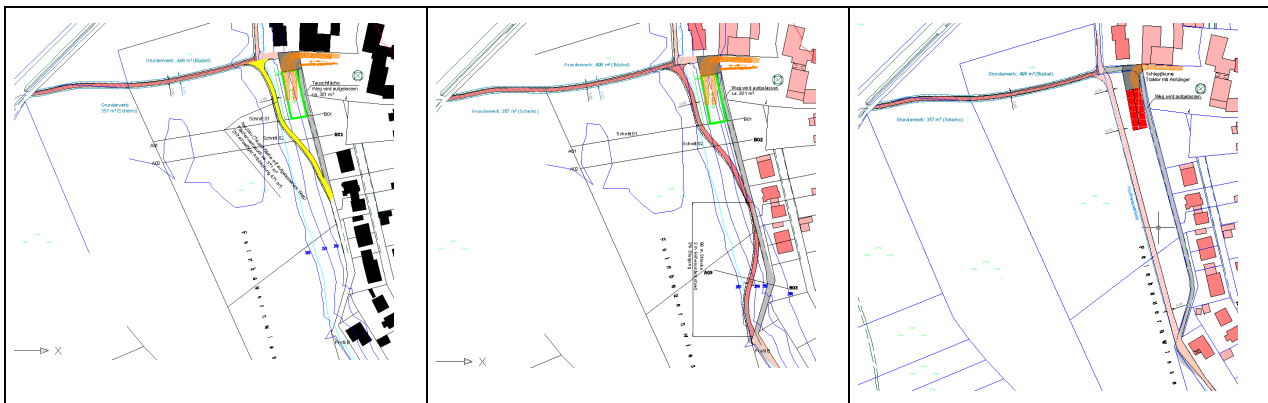
StEF empfiehlt, nach Abschluss der Baumassnahme Stauraumkanal (2009/2010) die Bautrasse als Rad- und Fußweg auszubauen. Diese Trasse verläuft in gerader Linie an der Terrassenkante und würde alle unübersichtlichen gefährlichen Kurven entschärfen. Gleiches wird auch seitens GrfA und LA empfohlen; die Flächen könnten angekauft und als ökologische Ausgleichsflächen verwendet werden. Dies wäre aus dem Ökokonto finanzierbar und würde bei den verbleibenden Landwirten keinerlei Begehrlichkeiten wecken. Auch ADFC, LA und SpA/PI-F schliessen sich diesem Vorschlag an.

Durch das Nichteinhalten von Absprachen bzw. Abblocken von verbindlichen (aber mündlichen) Vereinbarungen seitens des Bauherrn wurde die Stadt Fürth von der Erstellung des Silos überrascht. Da das Silo derzeit den bestehenden Weg befahrbar lässt, steht die Verwaltung unter nicht ganz so hohem Druck, dort baldmöglichst einen Wegeneubau zu realisieren.

Es wird angeregt, die Grundstücksverhandlungen mit dem Bauherrn des Silos zum Abschluss zu bringen (Flächentausch und Abtretung seines Anteils beim ebenfalls geplanten Weg über die Felder [West-Ost-Querung]) und erst dann mit der Verlegung des Weges zu beginnen.

Der Vorschlag, die Bautrasse des Stauraumkanals als Rad- und Fußweg auszubauen, eröffnet neue Möglichkeiten einerseits für den Radverkehr (komfortable Führung ohne Kurven und Steigungen, direkter Anschluss an die Straße Am Fischerberg) und andererseits für die städtische Entwässerung, die dann jederzeit ohne großen Aufwand Zugang zum Stauraumkanal erhalten würde.

Es wird empfohlen, die Varianten 1 und 2 aufzugeben und sich für eine geradlinige Führung auf der neuen Kanaltrasse zu entscheiden. Möglicher Baubeginn des Weges ab 2010.



Variante 1

Variante 2

neue Variante (= Var. 3)
auf der Trasse des neuen
Stauraumkanals

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☒ ja	bei Hst. 5900.9500 (Rad) Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	☐ RA	☐ RpA	☐ weitere: ☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja	☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja	☐ nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 11.09.2008

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Susanne Plack

Tel.:
33 33